

Titel der Drucksache:

**Veränderung der Gemeinde- und Kreisgrenze  
zwischen der Stadt Erfurt und dem Landkreis  
Sömmerda (Gemeinde Udestedt)**

Drucksache

**0428/16**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.08.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	14.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	21.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	27.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	01.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze zwischen der Stadt Erfurt und dem Landkreis Sömmerda (Gemeinde Udestedt) entsprechend den geplanten Festsetzungen im Rahmen des Flurbereinigungsplanes (Anlage 1) gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Udestedt (Az. 1-3-0324) zu.

25.08.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Gebietskarte zur politischen Grenzänderung; Flächenwechsel Stadt Erfurt/Landkreis Sömmerda

Anlage 2 - Übersicht Flächenwechsel Stadt Erfurt/ Landkreis Sömmerda

Anlage 3 - Stellungnahme Rechtsamt

(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

#### Sachverhalt

Durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (ALF Gotha) wird gemäß Beschluss vom 26.02.2001 das Flurbereinigungsverfahren Udestedt (Az. 1-3-0324) gemäß § 87 FlurbG durchgeführt.

Im Rahmen dieses Flurbereinigungsverfahrens schlägt das zuständige ALF Gotha vor, durch den Flurbereinigungsplan die Grenze zwischen der Stadt Erfurt und dem Landkreis Sömmerda (Gemeinde Udestedt) zu ändern. Die aktuelle Territorialgrenze würde infolge der Neuordnung der Grundstücke viele Flurstücke des Neuen Bestandes zerteilen. Es ist daher zweckmäßig, die Kreisgrenze an den Verlauf neuer Flurstücksgrenzen bzw. an die neuen örtlichen Gegebenheiten (Wege, Anpflanzungen) anzupassen. Die Änderung betrifft den Grenzverlauf zwischen den Gemarkungen Udestedt und Barkhausen im Landkreis Sömmerda und den Gemarkungen Schwerborn und Stotternheim in der Stadt Erfurt.

## 1. Geplante Anpassungen:

Die neue Gemeinde- und Kreisgrenze zwischen den Gemarkungen Barkhausen (Gemeinde Udestedt) und Stotternheim (Stadt Erfurt) soll auf der östlichen Seite entlang der Verkehrsanlage 307 (Feldweg, nicht ausgebaut, westlich angrenzend Gehölzstreifen) verlaufen.

Im weiteren Verlauf in südliche Richtung bleibt der bisherige Grenzverlauf unverändert.

Zwischen den Gemarkungen Barkhausen (Gemeinde Udestedt) und Schwerborn (Stadt Erfurt) soll die neue Gemeinde-/Kreisgrenze im Norden südlich entlang der Verkehrsanlage 310 (Feldweg, nicht ausgebaut, mit Gehölzstreifen), über die Autobahn A 71 und westlich entlang der Verkehrsanlage 315 (Feldweg, nicht ausgebaut, östlich angrenzend Gehölzstreifen) verlaufen. Die Verkehrsanlage 315 bildet damit eine geradlinige Grenze zwischen den Gemarkungen Barkhausen, Udestedt und Schwerborn.

Folglich werden im Flurbereinigungsverfahren

- die Verkehrsanlage 307 und der angrenzende Gehölzstreifen der Stadt Erfurt und
- die Verkehrsanlage 315 und der angrenzende Gehölzstreifen der Gemeinde Udestedt in Eigentum zugeteilt.

Auf der beiliegenden Karte (Anlage 1) ist der Verlauf der jetzigen Kreisgrenze in schwarz, der geplante neue Grenzverlauf in rot dargestellt. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die geplante Änderung der Gemeinde- /Kreisgrenze erfolgt flächenneutral (+/- 1 m<sup>2</sup>; Anlage 2).

## 2. Weiteres Vorgehen:

Gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz wird die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vom ALF Gotha rechtzeitig über die geplante Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze verständigt.

Der Flurbereinigungsplan ändert die Grenzen konstitutiv mit Wirkung des in der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung genannten Stichtages. Gleichzeitig ersetzt er das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft durch das der aufnehmenden.

In Kenntnis der vorstehenden Informationen und Regelungen stimmt der Stadtrat der vorgesehenen Änderung des Kreisgebietes zu.

Weitere Regelungen sind bezüglich der Kreisgebietsänderung nicht zu beschließen (siehe Stellungnahme Rechtsamt).